

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Serv/051/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Sperling

8 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.01.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.02.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	21.03.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	04.04.2019

9 **Betreff: Beschluss über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 3. Änderung der Hauptsat-
12 zung der Stadt Werneuchen vom 22. November 2010 in der vorliegenden Form.

13 **Begründung:**

14 Am 29. Juli 2018 hat der Landtag Brandenburg das erste Gesetz zur Änderung der Kommu-
15 nalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten verab-
16 schiedet.

17 Durch das Änderungsgesetz wird in § 13 Abs. 1 Satz 2 die „Einwohnerbefragung“ als weite-
18 re Form der Einwohnerbeteiligung eingeführt. Daraus ergibt sich eine Erweiterung des § 4
19 Abs. 1 der Hauptsatzung.

20 In die Kommunalverfassung eingefügt wurde § 18a - Beteiligung und Mitwirkung von Kindern
21 und Jugendlichen. Darin werden die Gemeinden verpflichtet, in den Hauptsatzungen zu be-
22 stimmen, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in
23 der Gemeinde geschaffen werden. Im Vorfeld der Änderung der Hauptsatzung sollen Kinder
24 und Jugendliche bereits dahingehend einbezogen werden, zu entscheiden, welche Formen
25 der Beteiligung in die Hauptsatzung aufgenommen werden sollen. Dies erfolgte unter der
26 Federführung des Jugendkoordinators der Stadt, Herrn Seifert. Die Ergebnisse seiner Arbeit
27 stellte er in der Fortsetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales am 28.11.2018 vor.
28 Die projektbezogene und die offene Form werden von den Jugendlichen favorisiert und sind
29 in die zur Entscheidung vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung eingeflossen.

30 Nach § 141 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) sind die Regelungen
31 in der Hauptsatzung innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten neuer kommunalverfas-
32 sungsrechtlicher Vorschriften an die neue Rechtslage anzupassen. Dies soll mit der vorge-
33 legten 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vollzogen werden.

34 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

35 **Anlagen:**

36 Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 22. November 2010
37 Dokumentation der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	24.01.2019	7 (5)	kein Votum		
A 1	21.03.2019	7 (6)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	9
davon anwesend:	12	dagegen:	2
		Stimmenthaltung:	1

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6 Befangenheit wurde erklärt durch:

7

8

9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 11 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 04.04.2019

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

12

13